Regeln RC-OLC, Stand 23.9.2014

1. Allgemein

1.1 Zielsetzung

Der Online Contest (OLC) für den Modellsegelflug (RC-OLC) hat das Ziel, dezentral durchgeführte Modellsegelflüge zeitnah im Internet zu erfassen, um aktuelle mittelbare Leistungsvergleiche zu ermöglichen. Flugaufgabe ist die schnellstmögliche Umrundung von an der Flugmodellspannweite sich orientierenden aber vorher nicht festgelegten Dreiecken. Bewertet werden ausschließlich das Talent und die Fertigkeit, Aufwinde bestmöglich zu nutzen.
Der RC-OLC soll für den sportorientierten Modellsegelflug motivieren.

1.2 Veranstalter

Segelflugszene gemeinnützige GmbH

1.3. Ort und Zeitraum

1.3.1 Wertungsland

Der Flug wird für den RC-OLC desjenigen Landes gewertet, in welchem das Flugmodell für den Wertungsflug gestartet ist (take off).

1.3.2 Wertungszeitraum

Wertungsende für Flüge des laufenden Jahres ist immer der dritte Montag im September. Der darauf folgende Tag ist Wertungsbeginn für das folgende Jahr.

1.4 Teilnehmer

Teilnehmer sind natürliche Personen.

1.5 Gültigkeit der Wertung

Flüge, für die bis 14 Tage nach der Flugmeldung keine Einsprüche vorliegen, werden endgültig.
Die Flugwegdateien (IGC-Files) sind bis einem Monat nach Ende des laufenden Wettbewerbs beim Teilnehmer zu archivieren.
Während des OLC-Jahres werden Flüge in Stichproben gecheckt.
Einige Wochen vor dem Ende des OLC-Jahres werden die besten zehn Flüge von bedeutenden Wertungen überprüft.

1.6 Meldung

Die Teilnehmermeldung kann nur über die im Internet unter http://www.onlinecontest.org bereitgestellte Eingabemaske erfolgen und muss jährlich nur einmal bestätigt werden.
Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen.

1.7 Verstöße

Integriert in ***1.8 Sportordnung***

1.8 Sportordnung

1.8.1 Diese Sportordnung gilt für alle bei Online Contest (OLC) für den Modellsegelflug (RC-OLC) gemeldeten Wettbewerbsflüge.

1.8.2 Alle Teilnehmer an den Wettbewerben von RC-OLC verpflichten sich zur Einhaltung der luftverkehrs- und luftsportlichen Regeln und der Wettbewerbsbedingungen sowie zur Anerkennung dieser Sportordnung.

1.8.3 Zur Überprüfung der Wettbewerbsflüge und zur Entscheidung über Proteste und Einsprüche gegen die Wertungen bestimmt die Wettbewerbsleitung von RC-OLC einen Auswerter.

1.8.4 Der Auswerter ist berechtigt, alle gemeldeten Wettbewerbsflüge ohne Angabe eines Grundes zu überprüfen und über deren Wertung zu entscheiden.

1.8.5 Gegen die Wertung jedes gemeldeten Wertungsfluges kann jeder andere Wettbewerbsteilnehmer Protest, der betroffene Teilnehmer selbst, der den Wertungsflug durchgeführt hat, Einspruch einlegen.

1.8.6 Protest und Einspruch müssen bis zum Ablauf des 7. Tages nach der Veröffentlichung des Wertungsfluges bei RC-OLC eingelegt werden und dort eingegangen sein.

1.8.7 Über Proteste und Einsprüche entscheidet die Wettbewerbsleitung im schriftlichen Verfahren. Sie hört vor der Entscheidung den Teilnehmer und den Auswerter. Sie kann Beweise erheben, insbesondere durch Anhörung von Zeugen und Sachverständigen. Sie kann die Anhörung mithilfe von Fernkommunikationsmitteln durchführen. Beantragt der Teilnehmer die Erhebung von Zeugenbeweisen und Sachverständigengutachten, so kann die Wettbewerbsleitung verlangen, dass der Teilnehmer die Kosten hierfür trägt und einen angemessenen Vorschuss leistet. Die Wettbewerbsleitung kann auch bei Einsprüchen eine für den Teilnehmer ungünstigere Entscheidung treffen als der Auswerter.

1.8.8 Stellen Auswerter oder Wettbewerbsleitung einen Regelverstoß fest, kann die Wettbewerbsleitung – abhängig von der Schwere des Regelverstoßes – folgende Sanktionen verhängen:
a) Streichung des betreffenden Fluges aus der Wertung
b) Streichung mehrerer Wertungsflüge aus der Gesamtwertung
c) Streichung aller bisherigen Flüge aus der Wertung
d) Sperre für die restliche Saison
e) Disqualifikation für die gesamte Saison
f) Sperre für eine oder mehrere Folgewettbewerbe

1.8.9 Die Entscheidung der Wettbewerbsleitung über einen Protest kann der Teilnehmer nur auf dem Rechtsweg anfechten. Der Rechtsweg vor die ordentlichen Gerichte ist erst nach Abschluss des Verfahrens über Protest und Einspruch eröffnet.

1.9 Sieger

Sieger und damit 'RC-OLC Champion' der jeweiligen Jahres-Wertung ist, wer mit sechs Flügen die meisten Punkte erzielt. Es können beliebig viele Flüge gemeldet werden, die besten sechs werden zur Champion-Wertung addiert. Von jedem Tag wird nur der jeweils beste Flug des Piloten in die Champion-Wertung übernommen.

2 Wertungen / Wertungsklassen

Alle Segelflugmodelle werden in einer Klasse gewertet.

Leistungsunterschiede werden über den RC-OLC Index ausgeglichen.

Die Wertungen werden in zwei Startplatz-Typen unterteilt. Die Einstufung erfolgt mit dem Anlagen des Startplatzes durch den Teilnehmer (es erfolgt eine Überprüfung durch den OLC).

a) Hang-Gelände

Definition: Prinzipiell ist eine gültige Wertung ohne die Nutzung von thermischer Energie erfliegbar.

b) Normal-Gelände

Definition: Alle anderen Gelände.

3 Flugbeurkundung und Flugmeldung

3.1 Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt ausschließlich mit GPS-basierten Flugaufzeichnungen.
Es gibt drei Stufen der Validierung:

i) Mit IGC-zugelassenem Flugdatenrekorder (Logger) (grüner V-Punkt im Info-Fenster)

Die Flugdaten (Files) müssen von einem IGC-zugelassenen Logger erzeugt werden.

ii) Mit OLC-zugelassenem Flugdatenrekorder (blauer V-Punkt im Info-Fenster)

Dies sind alle sonstigen Rekorder, welche mit einer vom OLC freigegebenen Software ausgelesen werden.

Die Aufzeichnungsgeräte müssen über eine barometrische Höhenmessung verfügen.

Eine aktuelle Liste mit den im OLC verwendbaren Geräten findet sich auf der OLC-Webseite (http://www.onlinecontest.org/olc-2.0/gliding/logger.html).

3.2 Flugmeldungen

Die Flugmeldungen erfolgen grundsätzlich über die im Internet unter http://www.onlinecontest.org bereitgestellten Eingabemaske und sind spätestens bis 48 Stunden nach der Landung einzugeben (bzw. bei vorzeitiger Unterbrechung der Flugdokumentation bis 48 Stunden nach dem letzten Aufzeichnungspunkt).
Mit der Flugmeldung bestätigt der Teilnehmer die Richtigkeit seiner Angaben.

4 Wertungsflüge und Verfahren

4.1 Aufgabe

Bis zu 10 ’FAI-Dreiecke mit freier Kurswahl’ (sog. freie Dreiecke) in definierter Größe schnellstmöglich zu umrunden.
Die Wertungsgeschwindigkeit ist die Summe der Wertungsgschwindigkeiten der besten 10 Runden im Wertungszeitraum dividiert durch 10.
Die gültigen Wertungsrunden, in welchen die Dreiecke erflogen/gewertet werden, müssen nicht aufeinander folgen.
Es sind beliebig viele Wertungsrunden möglich.
Ein bepunkteter Wertungsflug kommt bereits ab einer gültigen Runde zu Stande.
Die Wertungsdreiecke ermittelt der OLC-Server.

4.2 Definitionen

4.2.1 Dreiecksgröße: Die Dreiecksgröße ist die Summe der Schenkellängen des vom OLC-Servers ermittelten größtmöglichen FAI-Dreiecks.

Die Summe der Schenkellängen muss größer sein als die Summe der Schenkellängen des 'Minimal-Dreieck der Spannweitenklasse' (MinTria).
Es wird maximal die Summe der Schenkellängen des MaxTria = '50% größer als das Minimal-Dreieck der Spannweitenklasse' (MaxTria) gewertet.
Die Übersicht Spannweitenklassen, RC-OLC Index, Minimal-Dreieck (MinTria), Maximal-Dreieck (MaxTria), StartZielKreis(SZK) findet sich hier:
http://static.onlinecontest.org/files/ModelGliding/rules/RC-OLC_Classes_Index_Trias_Speed_140923.jpg

4.2.2 FAI-Dreieck: Der kürzeste Schenkel muss mindestens 28% der Wertungsstrecke betragen.

4.2.3 Wertungsstrecke: Summe der drei Schenkellängen zwischen den Wendepunkten.

4.2.4 Entfällt

4.2.5 Höhenbedingung (jede Runde): Die Ankunftshöhe nach der Runde (= Zielfix) muss größer oder gleich der Abflughöhe beim Beginn der jeweiligen Runden sein (= Startfix).

4.2.6 Wertungsbeginn: Der Wertungsbeginn muss bei der Flugmeldung manuell festgelegt werden.
Bei Segelflugmodellen, die im Eigenstart starten ist der Wertungsbeginn zum Zeitpunkt 'Motor aus' nach dem take off.
Dieser Punkt muss klar erkennbar sein (z.B. Peak, deutliches Nachdrücken).
Analog ist der Wertungsbeginn zum Zeitpunkt 'Motor aus' nach einem Motorlauf, um eine Landung zu vermeiden.
Der Motorlauf muss optisch im Barogramm/Motorlaufzeitdarstellung (ENL) klar erkennbar sein (z.B. ausreichende Laufzeit).
Bei Segelflugmodellen, die im Handstart, mit der Winde oder im F-Schlepp starten ist der Wertungsbeginn nicht zum Zeitpunkt 'Ausklinken', sondern es muss der Ort des Wertungsbeginns (StartZielKreis (SZK) – Mittelpunkt) schnellstmöglich und auf direktem Weg angeflogen werden. Zick-Zack Flüge und Returns sind nicht erlaubt.

4.2.7 Wertungsende: Zeitpunkt 'Motor an' um eine Landung zu vermeiden oder Landung.
Das Wertungsende muss bei der Flugmeldung manuell festgestellt werden.

4.2.8 StartZielKreis (SZK): Ein Kreis mit Radius 5 % der Schenkellängen des Minimaldreiecks (MinTria) der Spannweitenklasse.
Der Mittelpunkt des StartZielKreises ist mit der lateralen Position zum Zeitpunkt des Wertungsbeginns bestimmt (Festlegung bei der Flugmeldung).

4.2.9 Abflugpunkt Runde 1: Wertungsbeginn (= Abflugfix Start Runde 1)

4.2.10Abflugpunkt Runde n: Laterale Position des ersten GPS-Fixes nach Überflug des Zielkreises nach Runde n-1 (= Abflugfix Start Runde n)

4.2.11 Abflugzeit: Zeit des jeweiligen Abflugfixes

4.2.12 Abflughöhe: Höhe des jeweiligen Abflugfixes

4.2.13 Ankunftshöhe: Höhe des jeweiligen Zielfixes

4.2.14 Zielpunkt: Laterale Position des ersten GPS-Fixes nach Überflug des Zielkreises (= Zielfix)

4.2.15 Zielzeit: Zeit des jeweiligen Zielfixes

4.2.16 Weitere Festlegungen

4.2.16.1 Intervalllänge bei der Datenaufzeichnung: Maximal 1 Sekunde

4.2.16.2 Start-/Zielfix: Es muss ein Fix im StartZielKreis aufgezeichnet werden

4.2.16.3 Abfluggeschwindigkeit: Es darf eine Maximalgeschwindigkeit beim Abflugfix nicht überschritten werden. Die Werte finden sich in der Spalte 'StartSpeedLimit' in der Übersicht:
http://static.onlinecontest.org/files/ModelGliding/rules/RC-OLC_Classes_Index_Trias_Speed_140923.jpg

4.3 Bewertung

Die Wertungsgeschwindigkeit (Punkte) des Fluges ist die erzielte Geschwindigkeit in einer gültigen Runde multipliziert mit 100 und dividiert durch den RC-OLC Index der jeweiligen Spannweitenklasse (Formel: Punkte = km/h * 100 / Index).

5 Definition Scale

5.1. Vom Hersteller als 'scale' deklarierte Nachbauten von personentragenden Segelflugzeugen.
5.2 Ist die Deklaration nicht klar, ist der Grundriss des Flügels (Spannweite, Flächentiefe an der Wurzel und Flügelspitze) und die Rumpfform (Höhe und Breite beim Cockpit) zu messen, mit dem Original zu vergleichen um so zu entscheiden ob sein Modell in die Scale-Klasse gehört (Fahrwerk, Klappen, Sturzflugbremsen, Leitwerkgrösse, Antrieb, Klapptriebwerk, Cockpitausbauten, Bauweise, Bemalung, etc. werden nicht berücksichtigt). Auf Anforderung ist dem OLC die Übersicht zu übermitteln.

6 Teilnahmebedingungen

6.1.Teilnehmer

Teilnehmer sind einzelne Modellsegelflieger.
Die Teilnahme ist kostenlos.
Die Teilnehmermeldung kann nur über die im Internet unter http://rc.onlinecontest.org bereitgestellte Eingabemaske erfolgen und muss jährlich nur einmal bestätigt werden.
Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis mit den Regularien.

6.2 Offenlegung/Nutzungsrecht

Der/die Teilnehmer(in) ist damit einverstanden, dass die Daten seiner/ihrer Flüge und die Flugwegdateien im Internet unter http://rc.onlinecontest.org veröffentlicht werden. Das Nutzungsrecht der Flugwegdateien geht nicht ausschließlich, unwiderruflich und unbefristet an den Veranstalter des RC-OLC über.

6.3 Einhaltung luftrechtlicher Bestimmungen / Luftraumverletzungen

Die Veranstalter des RC-OLC gehen davon aus, dass die Teilnehmer bei ihren Wertungsflügen nicht gegen luftrechtliche und andere Vorschriften verstoßen.
Das OLC-Team wird die luftrechtliche Belange jedoch nicht überprüfen, denn hierfür ist man weder kompetent noch zuständig.
Erhält das OLC-Team davon Kenntnis, dass für einen Wertungsflug ein Bußgeld o. Ä. verfügt wurde, so behält es sich entsprechende Maßnahmen außerhalb dieser Regeln vor.
Es bleibt selbstverständlich Jedermann unbenommen, Piloten bei eventuellen Luftraum- o.a. Luftrechtsverletzungen anzusprechen.
Die Verletzung von luftrechtlichen Bestimmungen / Luftraumverletzungen wird von einer Behörde oder einem Beauftragten eines nationalen Luftsportverbandes festgestellt.